## Aufnahmeantrag / Eintrittserklärung



Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den

## Heimat- und Geschichtsverein Wulften am Harz e.V.

Name, Vorname:		<del> </del>	
Straße/Haus-Nr.:			
PLZ:	Ort:		
Geburtsdatum:		Telefon:	
E-Mail:	<del></del>		
neu, für vereinsinterne Z übermittelt und geändert	Zwecke in einer EI werden. Mit meine dem Eintritt unsere:	DV-gestützten Mitg r Unterschrift erke s Kindes sind wir	nter Beachtung der DS-GVO und BDSG glieder- und Beitragsdatei gespeicher enne ich die gültigen Beiträge und di r einverstanden, für die entstehende
(Ort)	den (Datum)		nterschrift Mitglied / gesetzlicher Vertreter)
SEPA-Lastschriftn			
Gläubiger-ID: <b>DE6732100</b>	000144554		
X Wiederkehrende Zah	nlung Mandatsr	referenz: wird vom \	Verein ausgefüllt
schrift einzuziehen. Zugleid Konto gezogenen Lastschri <u>Hinweis</u> : Ich kann innerhal	ch weise ich mein K iften einzulösen. Die lb von acht Wochen	Kreditinstitut an, die Mandatsreferenznu , beginnend mit de	nlungen von meinem Konto mittels Las e vom o.g. Zahlungsempfänger auf mei ummer ist die Mitgliedsnummer. em Belastungsdatum, die Erstattung de editinstitut vereinbarten Bedingungen.
Jahresbeitrag in Höhe von	€ (	Mindestbeitrag 25,0	00 € jährlich)
Kontoinhaber:			
Kreditinstitut:			
IBAN: DE		l l	
BIC:			
(Ort)	, den (Datu		( Unterschrift des Kontoinhabers)

Der Einzug erfolgt jeweils am **03.04. des Jahres**. Sollte der Termin für den Beitragseinzug auf ein Wochenende fallen, wird der darauffolgende Bankarbeitstag zum neuen Fälligkeitstermin.



## Datenschutz- Erklärung

## Heimat- und Geschichtsverein Wulften am Harz e.V.

§ 1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung des Eintretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in der Presse und/oder auf der vereinseigenen Internetseite und/oder in der Vereinszeitung bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Presse und/oder auf der vereinseigenen Internetseite und/ oder in der Vereinszeitung.

§ 3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§ 4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 5

Bei Austritt oder Tod werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden oder verstorbenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts oder des Todes durch den Vorstand aufbewahrt.